

Herzlich Willkommen im Bernhäuser Forst – Das großzügige Tagungszentrum bei Stuttgart.

Tagen und Feiern, Weite und Gastfreundschaft erleben.

Unser modernes Tagungszentrum liegt verkehrsgünstig über Stuttgart, nahe der City und der Messe am Rande des Naturparks Schönbuch.

Das Haus ist geprägt von einer angenehmen Atmosphäre aus Ruhe und Konzentration. Die modularen und technisch sehr gut ausgestatteten Räume, erlauben große und kleine Tagungen, Ausstellungen und Veranstaltungen für bis zu 350 Personen. Unsere Begeisterung für Gastfreundschaft entspringt einem Wertefundament, das von christlicher Nächstenliebe geprägt ist.

Das Haus liegt direkt am Waldrand, mit herrlichem Blick auf die Filderebene und die Schwäbische Alb.

Für Ihre Veranstaltung finden Sie bei uns

- 13 Seminar- und Besprechungsräume für 10 bis 350 Personen, ausgestattet mit modernster Tagungstechnik
- eine Kleinturnhalle mit Tischtennisraum und eine große Wiese mit Spielplatz
- 90 Übernachtungsplätze in 46 hellen, freundlichen und ruhig gelegenen Zimmern: 15 Einzelzimmer, 24 Doppelzimmer, 7 Familienzimmer: DZ mit je 2 klappbaren Hochbetten
- zur Besinnung, Ruhe und Spiritualität unsere kleine Kapelle und die Weidenkirche

Kulinarisch verwöhnen wir unsere Gäste mit regionaler Küche. Auf dem Bernhäuser Forst setzen wir auf Regionalität. Alle Mahlzeiten bieten wir in Buffetform an. Mittagessen und Abendessen werden zu festen Uhrzeiten serviert. Diese gemeinsamen Essenszeiten sind etwas Besonderes. Es ist gelebte und geteilte Tischgemeinschaft, wie sie schon in der Bibel beschrieben wird. Dabei entstehen Begegnungen und Gespräche mit unterschiedlichsten Menschen, auch aus anderen Gruppen. Das Mittagsbuffet besteht aus einem vegetarischen und einem Fleischgericht, einem großen Salatbuffet und einer Dessertauswahl. Zum Abendessen gibt es u.a. eine Auswahl an frisch zubereiteten Salaten.

Die Veranstaltungspausen können Sie in unserer Cafeteria, bei schönem Wetter auf der Terrasse oder im Garten verbringen. Als Zwischenmahlzeiten bieten wir Ihnen frisches Obst, Laugengebäck, Müsliriegel oder am Nachmittag Kuchen und Gebäck an.

Wir freuen uns, Sie als Gäste im Tagungszentrum Bernhäuser Forst begrüßen zu dürfen!

Esther Bobinger
Hausleitung und das Mitarbeiter-Team vom Bernhäuser Forst

Inhaltsverzeichnis

Tagen

Tagungsräume
Bestuhlungsübersicht
Technikpauschalen
Tagungspauschalen

Erholen

Zimmer
Übernachtungspauschalen

Weite erleben

Selbstverständnis und Geschichte des Tagungshauses

So kommen Sie zu uns

Kontaktdaten
Ansprechpartner
Anfahrtsbeschreibung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Belegungsbedingungen

Tagen

Tagungsräume

Mit großzügigen Tagungsräumen und einer persönlichen, herzlichen Atmosphäre bieten wir Ihnen die beste Basis für einen angenehmen Aufenthalt und inspirierende Seminaraktivitäten.



Für Ihre Veranstaltung finden Sie bei uns 13 Tagungsräume, die einzeln oder in Kombination buchbar sind. Der größte Saal bietet mit versenkbarer Bühne und Aussicht auf die Filderebene ausreichend Platz für Feste oder Vortragsveranstaltungen für bis zu 350 Personen. Die flexibel nutzbaren Tagungsräume ermöglichen Seminare, zu denen sich parallel verschiedene Arbeits- oder Kleingruppen treffen können. Unterschiedliche Gruppen können den Bernhäuser Forst ohne gegenseitige Einschränkung gleichzeitig nutzen.

Cafeteria, FilderLounge, Sitzgruppen im Haus B, Terrassen, Kleinturnhalle, Kapelle und die Weidenkirche stehen allen Gruppen im Haus offen. Feste Reservierungen dieser Räume sind nach vorheriger Absprache im Einzelfall möglich. Insgesamt können Sie bei uns auf 880 qm tagen.

Moderne Tagungstechnik garantiert den reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung: Beamer, interaktive Beamer, Laptop, Videokamera, Videorekorder, DVD-Player, Fernseher, Overhead-Projektor, Pinn-, Metaplanwände oder Flipcharts. Außerdem stehen Moderationskoffer zur Verfügung.

Zur kulturellen Auflockerung oder für musikalisch geprägte Veranstaltungen steht ein Flügel und Klavier bereit. WLAN ist im gesamten Tagungshaus frei verfügbar. Außerdem lädt unser weitläufiges Außenareal dazu ein, die eine oder andere Team-Aktion „ins Freie zu verlagern“. Nicht nur in der Jugend- und Erlebnispädagogik bietet die Nutzung unserer Kleinturnhalle oder der Rasenflächen vielfache didaktische Möglichkeiten – auch eine Besprechung „unterm Sonnenschirm“ kann eine gelungene Abwechslung im Seminarablauf sein.

Tagen

Tagungsräume - Übersicht



Im Haus A (Erdgeschoss) befinden sich die Tagungsräume A1 bis A4, sowie im Dachgeschoss die Tagungsräume A11 bis A13. Im Haus B (Erdgeschoss) befinden sich die Tagungsräume B5 bis B10.

Ebenfalls im Haus A finden Sie unsere Kapelle, die Sporthalle und die helle Cafeteria mit verglastem Pyramiden-Dach. Ausreichend kostenlose Parkplätze sind direkt am Haus.

Tagen

Tagungsräume - Bestuhlungsübersicht

Raum	Größe	Block	Parlamentarisch	Stuhlkreis	Stuhldreihen	U-Form
A1	76 qm	26 Personen	25 Personen	35 Personen	40 Personen	24 Personen
A2	144 qm	-	60 Personen	50 Personen	120 Personen	36 Personen
A3	28 qm	14 Personen	15 Personen	14 Personen	-	14 Personen
A4	18 qm	8 Personen	-	10 Personen	-	-
A11	20 qm	8 Personen	-	-	-	-
A12	20 qm	10 Personen	-	12 Personen	-	10 Personen
A13	24 qm	12 Personen	-	14 Personen	-	13 Personen
A12 + A13	44 qm	20 Personen	-	20 Personen	25 Personen	18 Personen
B5	70 qm	20 Personen	22 Personen	30 Personen	30 Personen	22 Personen
B6	51 qm	12 Personen	25 Personen	20 Personen	20 Personen	16 Personen
B5 + B6	121 qm	25 Personen	45 Personen	40 Personen	65 Personen	34 Personen
B7	53 qm	16 Personen	16 Personen	25 Personen	25 Personen	19 Personen
B8	150 qm	-	48 Personen	60 Personen	110 Personen	40 Personen
B9	240 qm	-	120 Personen	-	220 Personen	-
B8 + B9	390 qm	-	180 Personen	-	360 Personen	-
B10	36 qm	14 Personen	-	16 Personen	-	15 Personen

Raum B8 kann mit runden Tischen (à 8 Personen) für 64 Personen und Raum B9 kann mit runden Tischen für 126 Personen bestuhlt werden.

Tagen

Moderne Tagungstechnik und Moderationshilfen

Wir bieten moderne Tagungstechnik für multimediale Vorträge, intensive Diskussionen oder Gruppenarbeiten. WLAN ist in jedem Tagungsraum frei verfügbar. Kabelgebundener Internetzugang ist nach vorheriger Absprache in einigen Tagungsräumen möglich.



Technikpauschale

Standard

Raumeinrichtung (Wunschbestuhlung), Beamer, Flipchart, 2-3 Pinnwände: 80,00 € / pro Tagungsraum

Individuell

Bitte informieren Sie uns bei Ihrer Buchung über die von Ihnen benötigte Tagungstechnik. Gern erstellen wir für Sie eine individuelle Technikpauschale.

Tagungspauschalen

Standard – 38,50 € pro Person/Tag

- 1 Begrüßungskaffee am Vormittag mit Kaffee, Tee und Laugengebäck oder Obst
- 1 Mittagessen als 2-Gang-Lunchbuffet
- 1 Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Tagungshausgebühr (darin ist die Miete des Tagungsraumes enthalten)

Medium – 48,00 € pro Person/Tag

- 1 Tasse Kaffee zur Begrüßung
- 1 Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee und Laugengebäck oder Obst
- 1 Mittagessen als 2-Gang-Lunchbuffet
- 1 Nachmittagskaffee mit Kuchen
- 2 Mineralwasser 0,5 l im Tagungsraum
- Tagungshausgebühr (darin ist die Miete des Tagungsraumes enthalten)

Gruppen unter 8 Personen nehmen wir nur in Ausnahmefällen auf und berechnen einen Mindestumsatz.

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tagen

Eine Übersicht der technischen Ausstattung, die wir Ihnen anbieten:

Beamer

Beamer mit Miracast Funktion, Screen Mirroring

Interaktiver Beamer

Interaktive Whiteboards

Overhead-Projektor

Videokamera

Fernseher

Headset

CD-Player

Videorekorder

Musikinstrumente (Klavier und Flügel)

Visualizer

Rednerpult

Laptop

Mikrofon

DVD-Player

Laserpointer

Pinnwand (bespannt)

Metaplanwände

Fotokopien A4, sw und farbig

Flipchart (mit Papier)

Moderationskoffer 15,00 € / Tag

Internet WLAN (hausintern) kostenfrei



Stimmen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns ab, damit wir die Technik für Sie reservieren und alles vorbereiten können. Gern bieten wir Ihnen die gewünschte Technik zu einer individuellen Pauschale an.

So können Sie sich ganz auf Ihre Veranstaltung konzentrieren, wir erledigen die technischen Voraussetzungen.

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Erholen

Zimmer für jeden Geschmack

Unser Haus verfügt über 90 Betten in 46 Doppel- und Einzelzimmern, die alle mit Dusche, WC, Handtüchern und Fön ausgestattet sind. Die Zimmer sind hell und freundlich gestaltet. Das Wohlfühlen der Teilnehmer im privaten Raum ist für das Gelingen einer Tagung sehr wichtig. In unseren Zimmern, die Erholungs- und Rückzugsraum sind, gelingt es abzuschalten und neue Kraft zu schöpfen.



Die Doppelzimmer verfügen über Einzelbetten und eignen sich daher bestens für Room-Sharing. In sieben Familienzimmern finden jeweils bis zu vier Personen ausreichend Platz: die Zimmer sind als Doppelzimmer mit je 2 klappbaren Hochbetten eingerichtet. Vier Zimmer sind rollstuhlgerecht eingerichtet. Drei Zimmer sind mit King-Size-Betten (1,6 m x 2 m) ausgestattet. Alle Zimmer verfügen über kostenfreien WLAN-Empfang. Ausreichend kostenfreie Parkplätze finden Sie auf dem Gelände, ebenso zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Haustiere sind nicht gestattet.

Übernachtungspauschalen

Standard

Einzelzimmer mit Frühstück	75,90 € pro Person / Tag
Doppelzimmer mit Frühstück	52,20 € pro Person / Tag
Familienzimmer mit Frühstück	41,70 € pro Person / Tag

Premium

Einzelzimmer mit Frühstück, Mittagessen, Abendessen	104,50 € pro Person / Tag
Doppelzimmer mit Frühstück, Mittagessen, Abendessen	80,80 € pro Person / Tag
Familienzimmer mit Frühstück, Mittagessen, Abendessen	70,30 € pro Person / Tag

Ermäßigungen für Kinder bis 11 Jahre. Ermäßigungen für kirchliche Gruppen auf Anfrage.
Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weite erleben – Selbstverständnis und Geschichte des Tagungshauses

Der Bernhäuser Forst hat seine Wurzeln in der evangelischen Jugendverbandsarbeit als zentrales Tagungs- und Bildungshaus des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (EJW).

Finanziert von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist der Bernhäuser Forst seit 1969 das zentrale Tagungs- und Bildungshaus des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (EJW). Die Gründungsurkunde aus 1968 beschreibt das Tagungszentrum als eine „Stätte der Sammlung und Sendung“. In diesem Sinne ist es bis heute das Anliegen des Hauses, einen Ort zu schaffen, in dem sich unsere Gäste in beruflichen und persönlichen Fragen neu orientieren können.

Bis heute ist der Bernhäuser Forst das Tagungszentrum des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (EJW). Die verschiedenen Arbeitsbereiche des EJW bieten hier Seminare und Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende der evangelischen Jugendarbeit an. Ziel der Arbeit ist es, dass Menschen durch die Angebote des Bernhäuser Forsts ermutigt werden, ihre eigenen Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus zu reflektieren und durch die Themen der Veranstaltungen neue Ideen und Impulse für ihren Glauben, ihre persönliche Weiterentwicklung und die Gestaltung ihrer jeweiligen Aufgaben bekommen.

Im Jahr 2019 geht die Zuständigkeit für den Betrieb des Tagungszentrums Bernhäuser Forst vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW) auf die „Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg“ über, einem Gesamtbetrieb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Die enge Verbindung zum EJW als zentrales Tagungs- und Bildungshaus bleibt dabei unverändert bestehen.

So kommen Sie zu uns

Kontaktdaten

Tagungszentrum Bernhäuser Forst
Dr.-Manfred-Müller-Straße 4
70794 Filderstadt

Telefon: +49(0)711-797 61-0
Telefax: +49(0)711-797 61-33

E-Mail: info@b-forst.de
Internet: www.b-forst.de

Das Tagungszentrum Bernhäuser Forst ist Teil der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg, einem Gesamtbetrieb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Ansprechpartner



Esther Bobinger
Hausleitung
Telefon: +49(0)711-797 61-32



Caroline Hermann
Küchenleitung
Telefon: +49(0)711-797 61-50



Cornelius Grupp
Technischer Leiter
Telefon: +49(0)711-797 61-35



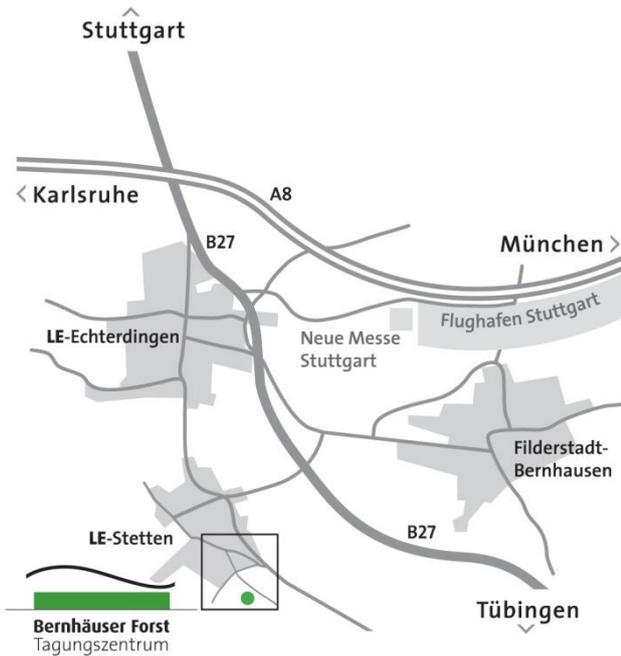
Ariane Corigliano
Rezeption, Buchhaltung
Telefon: +49(0)711-797 61-10



Annegret Scobel
Belegungsmanagement, Marketing
Telefon: +49(0)711-797 61-30

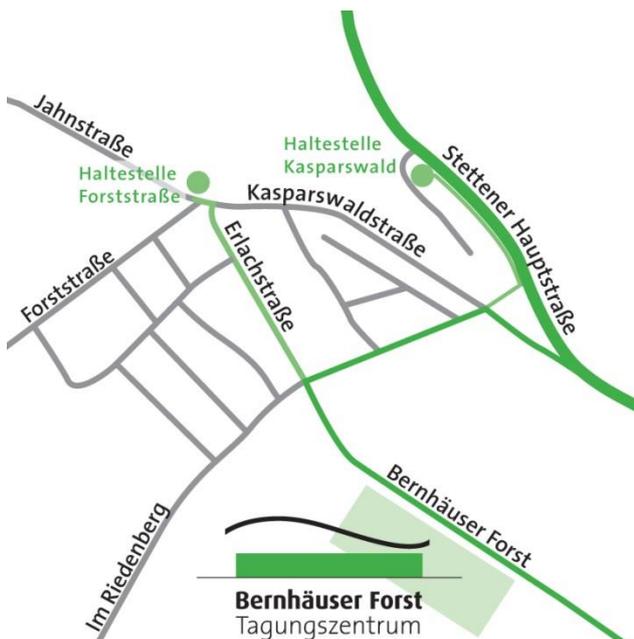
So kommen Sie zu uns

Anfahrtsbeschreibung



Entfernungen

Flughafen Stuttgart	7 km
Messe Stuttgart	6 km
Hauptbahnhof Stuttgart	19 km
S-Bahn Haltestelle Echterdingen	4 km
Autobahn A8	8 km
Stuttgart, Innenstadt	16 km
Tübingen, Innenstadt	32 km



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Stuttgart Hauptbahnhof mit S-Bahn S2 (Richtung Filderstadt) oder S3 (Richtung Flughafen) bis Haltestelle Echterdingen fahren. Ab Echterdingen Bahnhof mit dem Bus 818 bis Stetten (F) Forststraße fahren. Dann in Fahrtrichtung des Busses, der Erlachstraße entlang, zum Bernhäuser Forst gehen (ca. 900 m Fußweg, ca. 15 min).

So kommen Sie zu uns

Anfahrtsbeschreibung

Vom Flughafen Stuttgart reist man am einfachsten mit dem Taxi an. Entfernung ca. 7 km.



Anreise mit dem Auto

Aus Richtung Ulm / München kommend:

Autobahn A8 Abfahrt (53a) S-Plieningen abfahren, dann sofort links Richtung Filderstadt-Bernhausen. Nach dem Flughafentunnel rechts Richtung B27 / LE-Echterdingen und dann Richtung LE-Stetten fahren.

Aus Richtung Karlsruhe / Heilbronn / Singen kommend:

Autobahn A8 Abfahrt (52) Richtung Reutlingen / Tübingen (B27). Auf der B27 Ausfahrt LE-Stetten abfahren.

Aus Richtung Stuttgart kommend:

B27 Richtung Reutlingen / Tübingen. Ausfahrt LE-Stetten abfahren.

Aus Richtung Reutlingen / Tübingen kommend:

B27 Richtung Stuttgart. Ausfahrt LE-Stetten abfahren.

Sie finden ausreichend kostenfreie Parkplätze direkt am Haus.

=> weiter ab Ortseingang LE-Stetten:

In LE-Stetten nach links Richtung Plattenhardt fahren. Am Ortsausgang von LE-Stetten rechts abbiegen und der Beschilderung „Bernhäuser Forst“ folgen.

Hinweise für Nutzer von Navigationssystemen

Unsere korrekte Anschrift lautet: Bernhäuser Forst, Dr.-Manfred-Müller-Straße 4, 70794 Filderstadt. Die Zufahrt von Filderstadt ist allerdings nicht möglich, die Anfahrt muss von Leinfelden-Echterdingen-Stetten erfolgen.

Einige Navigationsgeräte kennen die oben angegebene Adresse nicht. Geben Sie in diesem Fall bitte folgende Zieladresse an: Erlachstrasse, 70771 Leinfelden-Echterdingen. Der Bernhäuser Forst befindet sich in der Verlängerung zur Erlachstrasse nach der Querstrasse "Im Riedenberg".

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Belegungsbedingungen Tagungszentrum Bernhäuser Forst

1. Allgemeines

Das Tagungszentrum Bernhäuser Forst (im Folgenden: Tagungszentrum) ist eine Einrichtung in der Trägerschaft des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (im Folgenden: EJW). Es gehört der Kooperation der „Evangelischen Tagungshäuser in Württemberg“ innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an.

Das Tagungszentrum bietet die Möglichkeit für Beherbergung, sowie Tagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen durch externe Veranstalter und Privatpersonen (im Folgenden: Kunden).

2. Belegungsvertrag

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: Belegungsbedingungen) sind Inhalt der zwischen dem Tagungszentrum und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung (Belegungsvertrag).

Grundlage des Belegungsvertrages ist die Leistungsbeschreibung in der dem Kunden vorliegenden Buchungsgrundlage (Online-Beschreibung unter <http://www.bernhaeuser-forst.de/home/>).

Der Vertrag kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Zeichnung des Belegungsvertrages durch das Tagungszentrum und den Kunden zustande. Nur bevollmächtigte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Diese Belegungsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungszentrums, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

3. An- und Abreise

Die Termine für An- und Abreise werden individuell zwischen Tagungszentrum und Kunde vereinbart. Sofern Gästezimmer gebucht sind, stehen diese dem Kunden am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 9:00 Uhr geräumt werden. Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit gegen Berechnung möglich.

Im Falle einer verspäteten Anreise ist der Kunde verpflichtet, dies dem Tagungszentrum unverzüglich mitzuteilen, soweit ihm dies möglich und zuzumuten ist.

Für Zimmer, die am Abreisetag nicht bis 9.00 Uhr geräumt sind, wird eine Nutzungsentschädigung berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält für die vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen eine Rechnung. Diese wird dem Kunden durch das Tagungszentrum schriftlich oder elektronisch per E-Mail überlassen und ist sofort zur Zahlung fällig. Berechnungsgrundlage sind die vereinbarte Preise und Leistungen. Diese werden für die Dauer des Aufenthalts berechnet und gelten für jeden Kunden als Berechnungsgrundlage.

Es wird für die Veranstaltung grundsätzlich eine Gesamtrechnung ausgestellt; ausnahmsweise kann vereinbart werden, dass gegen Kostenersatz separate Rechnungen für einzelne Kunden erstellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne Rechnungspositionen strittig sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung mit dem Tagungszentrum zu klären. Die übrigen berechneten Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß den oben angegebenen Bestimmungen auszugleichen.

5. Rücktritt

5.1 Rücktritt und Kündigung durch das Tagungszentrum

5.1.1 Rücktritt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

Das Tagungszentrum kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn sich für die Durchführung

der Beherbergung wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht vom Tagungszentrum zu vertreten sind.

5.1.1.1 Höhere Gewalt

Dies gilt vor allem bei der Gefährdung, Beeinträchtigung oder Unmöglichmachung der Beherbergung infolge höherer Gewalt durch Naturkatastrophen, Epidemien und Seuchen, ebenso bei behördlicher Anordnung der Schließung oder Betriebsunterbrechung.

5.1.1.2. Gästezimmer und Verpflegungsbereich

Insbesondere kann das Tagungszentrum jederzeit vor Beginn des Aufenthalts vom Vertrag zurücktreten oder nach Aufenthaltsbeginn den Vertrag kündigen, wenn die Gästezimmer oder der Küchen- und Essbereich sowie die Ausstattung der Küche infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzausstattungen nicht verfügbar gemacht werden können.

5.1.1.3 Tendenzveranstaltungen

Ein wichtiger Grund für den Rücktritt ist ebenfalls gegeben, wenn dem Tagungszentrum hinsichtlich einer geplanten Tagung, eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung Tatsachen bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln führen, dass die geplante Veranstaltung mit der Zielsetzung des EJW, wie sie in § 2 seiner Ordnung beschrieben ist, vereinbar ist.

5.1.1.4 Störer-Veranstaltungen

Dies gilt weiterhin, wenn Tatsachen bekannt werden, die begründete Befürchtungen wecken, dass sich die geplante Veranstaltung nachteilig auf den übrigen Tagungsbetrieb auswirkt oder dass andere Gäste durch sie belästigt werden.

5.1.2 Zurückerstattung gezahlter Beträge

Gegebenenfalls bereits gezahlte Belegungspreise werden durch das Tagungszentrum unverzüglich zurückerstattet, im Fall des Rücktritts vor Aufenthaltsbeginn in voller Höhe und im Fall der Kündigung nach Aufenthaltsbeginn anteilig im Verhältnis zur ausgeschriebenen Gesamtdauer.

5.1.3 Keine weitergehenden Ansprüche

Bei Absage oder Kündigung des Belegungsvertrages aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz weiterer dem Gast entstehenden Kosten wie z.B. Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

5.1.4 Fristlose Kündigung bei Unzumutbarkeit

Das Tagungszentrum kann den Belegungsvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf den vereinbarten Preis fristlos kündigen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer des Kunden trotz Abmahnung den Beherbergungsbetrieb stören, wenn durch diese Einrichtungen des Hauses beschädigt oder zerstört werden oder wenn aus sonstigen, dem Kunden zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme dem Tagungszentrum, der Hausleitung oder anderen Gäste nicht zumutbar ist.

5.2 Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann bei bereits erfolgter wirksamer Anmeldung bis zum Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Tagungszentrum vom Vertrag zurücktreten.

Jegliche Art des Rücktritts hat in Textform (Brief, E-Mail, Fax, u.a.) an die Korrespondenzadresse zu erfolgen.

Ab Aufenthaltsbeginn ist der Kunde bei erheblichen Mängeln oder Störungen, die dem Tagungszentrum zuzurechnen sind, berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Grundsätzlich muss der Kündigung eine Mängelanzeige gemäß 9.1 dieser Bedingungen vorangehen, die dem Tagungszentrum eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt. Eine Fristsetzung ist ausnahmsweise entbehrlich, wenn eine Abhilfe objektiv nicht möglich ist, vom Tagungszentrum verweigert wird oder die Fortsetzung des Aufenthalts dem Kunden aus objektiv erkennbaren Gründen, die auf den bereits eingetretenen Mangel zurückzuführen sind, unzumutbar ist.

6. Ausfallkosten bei teilweisem oder vollständigem Rücktritt durch den Kunden

Im Fall des Rücktritts durch den Kunden bleibt der Anspruch des Tagungszentrums auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen, es hat sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie eine Ersatzbelegung anrechnen zu lassen. Daher ist der Kunde lediglich verpflichtet, den

folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Räume und Dienstleistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann (siehe unten). Die Stornobeträge berechnen sich entsprechend der Anzahl der Tage bis zum vereinbarten Belegungsbeginn. Folgende Beträge für die Gesamtleistungen oder die teilweise stornierten Leistungen werden pauschal fällig:

Rücktritt bis 85 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn	0 %
84 bis 57 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn	20%
56 bis 15 Tage vor vereinbartem Belegungsbeginn	40%
14 Tage vor bis zum Tag des vereinbarten Belegungsbeginns	80%

Diese Stornobeträge werden auch fällig, wenn weniger Personen als vom Kunden mitgeteilt an der Veranstaltung teilnehmen. Sie werden dann entsprechend der oben genannten Sätze für die Personen berechnet, die entgegen der ursprünglichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Nehmen dagegen mehr Teilnehmer als ursprünglich angemeldet teil und ist deren Unterbringung und Verpflegung möglich, so entstehen neben den zusätzlichen Belegungskosten für diese Personen keine weiteren Stornobeträge.

6.1 Grundsätzlich kein Erlass von Stornobeträgen

Ein Erlass der Belegungs- oder Stornobeträge wegen des Rücktritts des Kunden aus bei diesem liegenden Gründen erfolgt grundsätzlich nicht.

6.2 Nichterscheinen oder verspätete Abmeldung

Erscheint die Gruppe des Kunden bzw. der Einzelkunde ohne rechtzeitige Rücktrittserklärung nicht zu der Veranstaltung bzw. zum vereinbarten Buchungsbeginn („no show“), wird der gesamte Belegungspreis fällig, ebenso, wenn eine Rücktrittserklärung dem Tagungszentrum erst nach dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zugeht.

Allerdings hat sich das Tagungszentrum im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen; kommt es durch diese Bemühungen zu einer anderweitigen Belegung oder zu sonstigen ersparten Aufwendungen, so gilt der nachstehend unter 6.3 geregelte Nachweisvorbehalt.

6.3. Entschädigung bei Nachweis des tatsächlichen Schadens

Beiden Vertragspartnern bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Tagungszentrum ein von den vorstehenden Pauschalen abweichender Schaden entstanden ist, beispielsweise durch eine erfolgte Ersatzbelegung im selben Zeitraum mit denselben Leistungen oder durch nicht vorhersehbare zusätzliche Aufwendungen aufgrund des Rücktritts oder Nichterscheinens. Gleiches gilt für die Höhe der Bearbeitungskosten.

Gelingt dieser Nachweis, ist der Kunde zur Zahlung des konkret berechneten und bezifferten tatsächlichen Ausfallschadens verpflichtet.

7. Tagungsanmeldung (Checkliste / Rückmeldebogen)

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung hat der Kunde dem Tagungszentrum spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Tagungsanmeldung (Veranstaltungs-Checkliste) zurück zu senden, die ihm das Tagungszentrum rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat.

8. Mahlzeiten

Im Rahmen der Vollverpflegung werden fünf Mahlzeiten je Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind wie folgt festgelegt:

Frühstück	07.30 – 09.00 Uhr
Mittagessen	Mo – Fr: 12.15 Uhr; Sa, So, Feiertage 12.00 Uhr
Abendessen	18.00 Uhr
Kaffeepausen	nach Absprache

Abweichende Essenszeiten müssen über die Tagungsanmeldung (Veranstaltungs-Checkliste) (Ziffer 7) gemeldet werden.

Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Sonderveranstaltungen, z. B. Empfänge, Buffets o.ä. bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

9. Haftung und Gewährleistung

9.1. Entsprechen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht den vertraglich geschuldeten, so hat der Kunde auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Tagungszentrum anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde dem Tagungszentrum eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Es gelten die unter 5.2 beschriebenen Regelungen.

Das Tageszentrum haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden entstehen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Tagungszentrums oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Belegungszeitraumes gegenüber dem Tagungszentrum geltend zu machen.

9.2 Der Kunde haftet dem Tagungszentrum gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter oder Vertreter verursacht werden. Generell dürfen Wandverkleidungen, Fenster und Türen nicht beklebt werden. Sachbeschädigungen und Verluste, die dem Tagungszentrum durch den Kunden zugefügt werden, sind dem Tagungszentrum unverzüglich zu melden.

9.3 Soweit dem Kunden ein Parkplatz auf dem Gelände des Tagungszentrums zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Tagungszentrums. Das Tagungszentrum haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

9.4. Für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenständen des Kunden haftet das Tagungszentrum nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage und Risiko des Kunden nachgesandt. Das Tagungszentrum verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

10. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht gestattet. Einzige Ausnahme gilt für Behinderten-Begleithunde, die dem Tagungszentrum spätestens 3 Wochen vor Aufenthaltsbeginn gemeldet werden müssen. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Hund verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden, die während des Aufenthalts als auch für solche, die bis sechs Monate nach Ende der Belegung festgestellt und geltend gemacht werden.

11. Übernachten im Zelt oder Pkw

Das Übernachten im Pkw, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden entsprechend informiert werden.

12. Genehmigungen

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

13. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Beherbergung sowie die zur Rechnungsstellung und benötigten personenbezogenen Daten des Kunden werden gespeichert und elektronisch verarbeitet.

Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken über andere Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Kunden. Die Kundendaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben.

Soweit personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

14. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden gegenüber dem Tagungszentrum verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen

Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen das Tagungszentrum begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

15. Gerichtsstand

Für Klagen des Kunden gegen das Tagungszentrum oder des Tagungszentrums gegen den Kunden wird als Gerichtsstand der Sitz des Tagungszentrums vereinbart.

16. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht bereit.

Korrespondenzadresse:

Tagungszentrum Bernhäuser Forst

Dr.-Manfred-Müller-Straße 4

70794 Filderstadt

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01.03.2017 in Kraft